



Inhalt:

1. Landkreis Börde: Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche und Kapazitätsgrenzen für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde (Schulbezirke-Satzung)
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreis Ausschusses am 22.01.2020
3. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 28.01.2020
4. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“: Hinweisbekanntmachung über öffentliche Bekanntmachungen
5. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche und Kapazitätsgrenzen für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde (Schulbezirke-Satzung)

Aufgrund der §§ 8 und 45 Absatz 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 166) sowie des § 41 des Schulgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der ab 01.08.2018 geltenden Neufassung vom 09.08.2018 (GVBl. LSA S. 244), hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.12.2019 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche und Kapazitätsgrenzen für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde (Schulbezirke-Satzung) beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche und Kapazitätsgrenzen für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde

1. In § 2 wird folgender Absatz 6 eingefügt:
„Für die Gemeinschaftsschule Sülzetal wird die Zweizügigkeit und folgender Schuleinzugsbereich festgelegt:
Altenweddingen,
Bahrendorf,
Dodendorf,
Langenweddingen,
Osterweddingen,
Schwaneberg, Stemmern, Sülldorf
Die Umwandlung des Schulstandortes Sülzetal zu einer Gemeinschaftsschule erfolgte zum Schuljahr 2017/18 beginnend mit der Schuljahrgangsstufe 5. Der Umwandlungsprozess wird zum Schuljahr 2022/23 mit der Bildung der Schuljahrgangsstufe 10 vollzogen sein.“
2. In § 2 wird der bisherige Absatz 6 zum neuen Absatz 7.
3. In § 2a Absatz 3 werden die Passagen „504 Schüler“ und „336 Schüler“ gestrichen. Hinter den Passagen „Regelzügigkeit zweizügig“ wird jeweils folgender Klammerzusatz eingefügt:
„(2x28 Schüler/Innen)“
4. In § 2b wird Satz 1 hinter „Schulträgervereinbarung zwischen der Gemeinde Barleben und dem Landkreis Börde vom 24.06.2016“ wie folgt ergänzt:
„i. d. Fassung der Änderung vom 28.06.2019“
5. In § 2b wird folgender Satz 2 hinzugefügt:
„Optional kann durch die Personensorgeberechtigten eine Beschulung an der Gemeinschaftsschule „G. W. Leibniz“ in Wolmirstedt gewählt werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche und Kapazitätsgrenzen für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Haldensleben, den 11.12.2019

M. Stichnoth
Landrat



Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreis Ausschusses am 29.01.2020

Die nächste ordentliche Sitzung des Kreis Ausschusses findet am Mittwoch, den 29.01.2020, um 16:00 Uhr, im Sitzungssaal Börde II des Landkreises Börde im Verwaltungsgebäude in der Bornschen Straße 2, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesord-

nung statt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreis Ausschusses vom 27.11.2019 - öffentlicher Teil
5. Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
6. öffentliche Vorlagen
7. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

8. Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreis Ausschusses vom 27.11.2019 - nichtöffentlicher Teil
9. nichtöffentliche Vorlagen
- 9.1 Vergabeangelegenheit
10. nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

11. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
12. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 15.01.2020

gez. Stichnoth
Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommune: Verbandsgemeinde Flechtingen
Datum: 28.01.2020, 18:30 Uhr
Gremium: Verbandsgemeinderat Flechtingen
Sitzungsort: Haus der Jugend und Vereine der Gemeinde Flechtingen (Saal 1), Zum Sportplatz 1, 39345 Flechtingen
Sitzungsinhalt: VGR/008-I/ Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 19.11.2019 und 10.12.2019
- TOP 4: 2. Lesung Haushalt 2020 der Verbandsgemeinde Flechtingen
Vorlage: VGR/001/2020/IV
- TOP 5: Informationen zum Ersatzneubau Grundschule und Hort in Erxleben
- TOP 6: Berichte aus den letzten Sitzungen der Abwasserverbände, des Wasserverbandes und der Unterhaltungsverbände BE: durch die jeweiligen Vertreter in den Verbänden
- TOP 7: Informationen zum Stand Breitband
- TOP 8: Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
- TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
- TOP 10: Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11: Genehmigung der Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen vom 19.11.2019 und 10.12.2019
- TOP 12: Vertragsverlängerung - Unterhaltsreinigung, Grundreinigung und Essenausgabe der Grundschule Flechtingen
Vorlage: VGR/002/2020/BV
- TOP 13: Vertragsverlängerung - Unterhaltsreinigung, Grundreinigung und Essenausgabe der Grundschule „Beverspring“ in Bregenstedt der VG Flechtingen
Vorlage: VGR/003/2020/BV
- TOP 14: Mitteilung des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenhei-

ten der Verbandsgemeinde Flechtingen

TOP 15: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

Öffentlicher Teil:

TOP 16: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung
TOP 17: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2020-01-15

i. V. 

M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Abwasserverband Haldensleben

„Untere Ohre“

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Hinweisbekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über öffentliche Bekanntmachungen

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23. Oktober 2019 die

- Änderung der Zweckvereinbarung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ zwischen der Stadt Haldensleben und dem Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“.

Das Amtsblatt liegt im / in

1. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat), Burgwall 6 in 39340 Haldensleben
2. Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20 in 39340 Haldensleben
3. der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde – Weferlingen, Lange Straße 12 in 39646 Oebisfelde
4. der Verwaltung der Gemeinde Nedere Börde, Große Str. 9/10 in 39326 Nedere Börde / OT Groß Ammensleben
5. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Str. 40 in 39326 Rogätz
6. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13 – 15 in 39345 Flechtingen

zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme während der Dienstzeiten aus.

Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

Haldensleben, 16. Januar 2020



Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer



Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde
Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Landrat

Redaktion/Bezug

Internet:

Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de